

Fußnoten:

- 1) Die Angabe "I" (interne Verschuldung) hinter der Bezeichnung der Kreditnehmereinheit bedeutet, dass in der Gesamtverschuldung der Kreditnehmereinheit jene Kredite nicht enthalten sind, die von Kreditgebern, die dieser Kreditnehmereinheit angehören, gewährt wurden.
Die Angabe "M" (Mehrfach-Zuordnung) hinter der Bezeichnung des Kreditnehmers bedeutet, dass dieser Kreditnehmer mindestens einer weiteren Kreditnehmereinheit zugeordnet ist.
Die Angabe "Q" (quotale Haftungsbeschränkung/ Haftungsausschluss des pHG) hinter dem Text "Verschuldung der Gruppe nach quotaler Bereinigung" und den darauf folgenden "darunter Positionen" bedeutet, dass bei der Ermittlung der "Verschuldung der Gruppe nach quotaler Bereinigung" quotale Haftungsbeschränkungen/ Haftungsausschlüsse des persönlich haftenden Gesellschafters von zur Kreditnehmereinheit gehörenden Personenhandelsgesellschaften berücksichtigt worden sind.
Die Angabe "X" in dieser Zeile weist wegen eines Spaltenüberlaufes auf die Rundung der Beträge auf Mio. Euro hin.
- 2) Hierin enthalten ist die gesamte Verschuldung des Kreditnehmers bzw. der Kreditnehmereinheit bei den nach § 14 Absatz 1 KWG anzeigepflichtigen Kreditgebern.
- 3) Bei den in der Spalte "Gesamtverschuldung" mit einem "***" versehenen Beträgen sind in den Spalten "Gesamtverschuldung", "Andere außerbilanzielle Geschäfte" und "Bürgschaften und Garantien" doppelt angezeigte Beträge abgesetzt.